

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat in seiner Sitzung vom 13.02.2023 folgende Tagesordnungspunkte behandelt und vorbehaltlich der Genehmigung der Niederschrift folgendes beschlossen:

> Neubau einer Kindertageseinrichtung des Marktes Geiselwind in 96160 Geiselwind, Friedrichstraße 4A – Auftragsvergaben – Maßnahmennummer 62105.2021-01

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-23 „Küchentechnische Ausstattung“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien wurde für das Gewerk „Küchentechnische Ausstattung“ eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 7 Firmen beteiligt, wobei zur Submission am 20.01.2023, 13:00 Uhr 4 Angebote vorgelegt wurden.

Nach Angebotsprüfung und Wertung wird die Vergabe der Bauleistung „Küchentechnische Ausstattung“ an die wirtschaftlich bietende Firma BeMa Großküchentechnik GmbH, Am **Neuweiher 17**, 91564 Neuendettelsau mit einer geprüften Angebotssumme i. H. brutto 192.690,76 € vorgeschlagen. Entgegen der ursprünglichen Kostenberechnung liegt das Angebot um 5790,32 € darüber. Das nächsthöhere Gebot lag bei brutto 194.392,45 (geprüft) und damit 0,88 % darüber.

Es erging folgender Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes v. 17.01.2023 wird der Auftrag zur Ausführung der Bauleistung „Küchentechnische Ausstattung“ entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen für das Gewerk 804423-23 an die wirtschaftlichst bietende Firma BeMa Großküchentechnik GmbH, Am Neuweiher 17, 91564 Neuendettelsau zum Angebotspreis i. H. v. brutto 192.690,76 € erteilt.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-24 „Büromöblierung und Einbauten“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien wurde für die „Möblierung der Büro- u. Personalräume“ eine beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 4 Firmen beteiligt, wobei bis zur Submission 4 Angebote vorgelegt wurden. Nach Angebotsprüfung und Wertung musste ein Angebot auf Grund falscher und fehlerhafter Angaben zurückgewiesen werden.

Die Vergabe der Büroausstattung wird mit einer geprüften Angebotssumme von 35.202,75 € (Brutto) an die wirtschaftlich bietende Firma Büro & Design Greb GmbH, An der Lohwiese 30, 97500 Ebelsbach vorgeschlagen. Das Angebot liegt 497,25 € unter der Kostenberechnung, wobei das nächsthöhere Gebot mit 9,55% darüber liegt.

Es erging folgender Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes v. 10.01.2023 wird der Auftrag für die Bauleistung „Büromöbel und Einbauten für die Personalräume“ in der Kindertageseinrichtung Geiselwind entsprechend den ausgeschriebenen Leistungen für das Gewerk 804423-24 an die Firma Büro & Design Greb GmbH, An der Lohwiese 30, 97500 Ebelsbach zum Angebotspreis i. H. v. brutto 35.202,75 € erteilt.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-26 „Festeinbauten und Spiellandschaften“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien wurde das Gewerk „Festeinbauten und Spiellandschaften“ mittels einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 16 Firmen beteiligt. Die Ausschreibungsunterlagen wurden am 01.02.2023 nach erfolgreicher Vorankündigung versandt. Die Submission findet am Donnerstag, den 23.02.2023 statt. Die Kostenberechnung für die Spiellandschaften in den Räumlichkeiten der Krippe und des Kindergartens liegt bei 118.345,50 € (Brutto). Auf Grund der aktuellen Situation (Lieferschwierigkeiten, etc.) sollte jedoch zeitnah eine Vergabe erfolgen, wodurch der Nachfolgende Grundsatzbeschluss vorgeschlagen wird.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung der Bauleistung „Festeinbauten und Spiellandschaften“ und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma bis zu einer Gesamtsumme von max. 130.000 € zu.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-27 „Außenanlage und Spielgeräte“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Entsprechend den bestehenden Vergaberichtlinien wurde das Gewerk „Außenanlage und Spielgeräte“ mittels einer beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen nach VOB/A ausgeschrieben. An der Ausschreibung wurden 17 Firmen beteiligt. Die Submission findet am Donnerstag, den 23.02.2023 statt. Die beiden Gewerke Spiellandschaften und Außenbereich wurden zur Minimierung von Kosten als ein Fachlos ausgeschrieben. Die Kostenberechnung für das gesamte Gewerk liegt nach den vorliegenden Kostenberechnungen bei ca. 329.000 €. Nach dem die Baumaßnahme bereits im März aufgenommen werden soll um den vorgegebenen Zeitplan „Fertigstellung“ einhalten zu können ist eine zeitnahe Vergabe notwendig, wodurch noch vor der Vorlage entsprechender Angebote ein Grundsatzbeschluss erforderlich ist.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat hat Kenntnis von der beschränkten Ausschreibung der Bauleistung „Außenanlage und Spielgeräte“ und stimmt einer Vergabe an die wirtschaftlichst bietende Firma bis zu einer Gesamtsumme von Max. 350.000,00 € zu.

- Auftragsvergabe Gewerk 804423-23.2 „Küchenzeilen für die Kinderkrippen“ – Kindertageseinrichtung Geiselwind

Bei den bisherigen Vergaben für die Inneneinrichtung und Einbauten wurden die Küchenzeilen für die beiden Krippenräume noch nicht berücksichtigt. Im Zuge der Freihändigen Vergabe soll der Auftrag zur Lieferung und Einbau von zwei Küchenzeilen vergeben werden. Der Verwaltung liegen hierzu zwei Angebot vor.

Es erging folgender Beschluss:

Auf Grundlage des Angebotes v. 23.11.2022 wird der Auftrag für die Lieferung und den Einbau der Küchenzeilen für die beiden Krippenräume mit einer Gesamtbruttosumme 10.412,50 € zzgl. Nebenkosten von max. 5 % an die Firma Küchen Holzinger, Wiesentheid erteilt.

> Umbau Straßenbeleuchtung Holzberndorf

Die Firma Bayernwerk Netz GmbH führt im Ortsteil Holzberndorf wegen des geplanten Brückenbaus der Kreisstraße einen Ortsnetzumbau durch. In diesem Zuge soll die Straßenbeleuchtung des Marktes Geiselwind ebenfalls mit umgebaut werden. Für den Umbau der Straßenbeleuchtung hat die Firma Bayernwerk einen entsprechenden Vertrag mit einem Gesamtpreis von 59.594,44 € brutto vorgelegt. Es ist die Erneuerung von 3 Brennstellen, der Neubau von 5 Brennstellen (jeweils LED-Leuchten), sowie die Umstellung von 1 Brennstelle von Freileitung auf Erdkabel vorgesehen. Außerdem sieht die Planung die Verlegung von ca. 360 m Straßenbeleuchtungskabel vor.

Es erging folgender Beschluss:

Der Markt Geiselwind hat Kenntnis vom Vertrag der Bayernwerk Netz GmbH über den Umbau der Straßenbeleuchtungsanlage Holzberndorf und beschließt den Umbau zum Gesamtpreis von 59.594,44 € brutto (incl. 19 % MwSt.). Die Abrechnung erfolgt auf Grund der tatsächlich erbrachten Leistungen. Bürgermeister Nickel wird ermächtigt alle hierzu erforderlichen Verträge und Vereinbarungen abzuschließen. Die Haushaltsmittel sind im HH 2023 zu berücksichtigen.

> Gründung einer Projektgesellschaft zur Erzeugung und Nutzung Erneuerbarer Energien im Landkreis Kitzingen

Es soll eine Projektgesellschaft von den kommunalen Gebietskörperschaften und Versorgungsunternehmen im Landkreis Kitzingen gegründet werden. Aufgabe ist es, den Ausbau der erneuerbaren Energien besser zu koordinieren.

Sachstandsmitteilung Marktgemeindegebiet:

Der Markt Geiselwind war als Flächen- u. Landgemeinde mit einer Fläche v. 5000 Hektar im Steigerwald (ca. 2.700 Einwohner mit 16 Ortsteilen) bereits vor Jahrzehnten bestrebt Flächen für Windenergieanlagen für eine autarke Gemeindeversorgung auszuweisen (Erste Grundsatzbeschlussfassung 2003!). Geplant waren Bürgerwindkraftanlagen und Anlagen über Investoren auf den Höhenzügen im Steigerwald zu errichten.

Hierzu hat der Marktgemeinderat Geiselwind bereits in seiner Sitzung am 19.03.2012 einen Aufstellungs- und Beteiligungsbeschluss zur Ausweisung von Flächen für Windkraft (ca. 34 ha im östlichen Marktgemeindegebiet Geiselwind für ca. 3 Windkraftanlagen und ca. 45 ha im nordwestl. Marktgemeindegebiet für ca. 5 Windkraftanlagen) gefasst.

Nach Ausarbeitung der Vorentwurfsplanung mit Umweltbericht, etc. wurde die Öffentlichkeitsbeteiligung im Zeitraum v. 28.01.2013 bis 28.02.2013 durchgeführt.

Wegen des bestehenden Ausschlussverbotes für Windkraftanlagen im Naturschutzgebiet „Naturpark Steigerwald“ im Regionalplan Würzburg II und des ablehnenden Beschlusses des Regionalen Planungsverbandes, wurde keine Behördenbeteiligung durchgeführt.

Um eine Ablehnung (wg. Beachtung höherrangigeren Rechts) zu vermeiden, sollte zunächst das Verbot aufgelöst werden bzw. Ausnahmen nach entsprechender Durchführung eines geforderten „Zonierungskonzeptes“ zu ermöglichen.

Die Sachentscheidung wurde in der Sitzung des Planungsausschussverbandes v. 30.01.2013 besprochen und entschieden, dass keine Aufhebung des Ansiedlungsverbotes von Windenergieanlagen im Naturpark Steigerwald / Regionalplan Würzburg II erfolgen soll.

Auf Grundlage dieser Entscheidung wurde vom Marktgemeinderat Geiselwind in der Sitzung am 18.03.2013 beschlossen, dass das Verfahren der 10. Änderung des Flächennutzungsplans zur Ausweisung v. Sonderflächen für Windkraftansiedlung derzeit ruhen soll.

Auf Grund der aktuellen Lage, insbesondere zur Festigung der regionalen Energiesicherheit ist der Markt Geiselwind verstärkt an der Errichtung eines Bürgerwindparks interessiert und hat gegenüber dem Landkreis und insbesondere dem Regionalen Planungsverband eine Interessensbekundung für Ausweisung von entsprechenden Windkraftflächen auch innerhalb des Naturparks Steigerwald im Marktgemeindegebiet Geiselwind (Planungsgebiet Regionalplan Würzburg II) sowie Ausnahmen bzw. die Auflösung des Verbotes der Windkraftansiedlung im Gebiet beantragt.

Es erging folgender Beschluss:

*Auf Grund der aktuellen rechtlichen Gegebenheiten (Windkraftansiedlungsverbot im Naturpark Steigerwald im Marktgemeindegebiet Geiselwind und der ablehnenden Haltung für die Ansiedlung von Flächenphotovoltaikanlagen seitens der Fachbehörden) sieht der Markt Geiselwind **derzeit** keine Veranlassung zur Beteiligung an einer Gesellschaft zur Entwicklung von Wind- und Photovoltaikkraftwerken im Landkreis Kitzingen. Ein späterer Beitritt ist grundsätzlich möglich und bleibt vorbehalten.*

> Genehmigung des Jahresbetriebsplanes 2023 und des Jahresbetriebsnachweises 2022 der Waldbewirtschaftung des Marktes Geiselwind

Seitens der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen wurden die Jahresbetriebsplanung 2023 und der Jahresbetriebsnachweis 2022 vorgelegt.

Die Forstbewirtschaftung auf Grundlage der Jahresbetriebsplanung 2022 wurde in vorbildlicher Ausführung durch die beauftragte Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen, Herrn Dipl. Forstingenieur Dieter Rammensee durchgeführt, abgewickelt und nachgewiesen.

Auf Grund der erheblichen Kalamitätsschäden durch Borkenkäfer und Trockenschäden wurde entsprechend der Planung ausschließlich Kalamitätsholz eingeschlagen.

In verschiedenen Waldabteilungen wurden in 2022 insgesamt 975 fm Holz aufgearbeitet und vermarktet.

Trotz anfangs niedriger Verkaufserlöse konnten die Gesamtausgaben für Holzaufarbeitung, Zaunbau und Bestandspflege, etc. gedeckt und ein Überschuss erwirtschaftet werden. Im exakten Haushaltszeitraum wurden Einnahmen (Holzverkäufe u. Zuschüsse, etc.) mit 106.828,47 € u. Ausgaben durch Aufarbeitung, Materialkosten, Betriebsausführung, Beiträge u. Versicherungen in Höhe von 84.819,86 € gebucht. Der rechnerische Überschuss beträgt demnach 22.008,61 €. Insgesamt konnte jedoch die in den letzten Jahren positive Bilanz in der nachhaltigen Forstwirtschaft des Marktgemeindewaldes Geiselwind fortgeführt werden. Zukünftig wird jedoch mit höheren Ausgaben durch Wiederaufforstung und Bestandspflege gerechnet, welche die Gewinnmarge schmälern werden. Durch höchstmögliche Inanspruchnahme von Zuwendungen / Förderungen sollen die Ausgaben kompensiert werden. Die Jahresbetriebsplanung 2023 wurde in Zusammenarbeit mit dem Markt Geiselwind durch die beauftragte Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen, Herrn Dipl. Forstingenieur Dieter Rammensee auf Grundlage des Forsteinrichtungswerkes und des zu erwartenden Kalamitätseinschlags mit einer vorgesehenen Holzeinschlagsmenge von 1.050 fm erstellt.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind hat Kenntnis vom Inhalt der von der Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen vorgelegten Jahresbetriebsplanung 2023 und des Jahresbetriebsnachweises der Marktgemeindewaldbewirtschaftung und stimmt der Planung und Durchführung insgesamt zu. Erster Bürgermeister Nickel sowie der für die Betriebsausführung beauftragte Forstingenieur, Herr Rammensee, Forstbetriebsgemeinschaft Kitzingen werden ermächtigt alle erforderlichen Verträge der Holzwerbung und des Holzverkaufes der Waldbewirtschaftung 2023 für den Markt Geiselwind abzuschließen.

> Abwasserentsorgung - Untersuchung und Inspektion der Abwasserkanäle – Auftragsvergabe für TV-Verfilmung von Ortskanälen

Auf Grund gesetzl. Vorschriften ist die Überprüfung der Kanäle in bestimmten Zeitabständen (eingehende Prüfung durch Verfilmung im Zeitraum v. 10 Jahren) erforderlich. Für 2023 soll der Hauptort Geiselwind untersucht werden. Die Gesamtlänge der zu untersuchenden Kanäle beträgt ca. 7.000 m, welche gespült und mittels TV-Verfilmung zu prüfen sowie zu dokumentieren sind. Im Zuge der Erstellung eines digitalen Abwasserkatasters und der Überprüfungspflicht wurden entsprechende Angebote angefordert. Das vorliegende Angebot von der Fa. Rohrreinigungs-Services RRS GmbH, 90449 Nürnberg ist wirtschaftlich auskömmlich mit einem Angebotspreis i. H. v. 49.551,60 € brutto. Im Marktgemeindegebiet sind an verschiedenen Stellen an Kanälen weitere Reinigungs- und Verfilmungsarbeiten von ca. 700 m zu tätigen. Der zusätzliche Kostenaufwand wird auf rd. 10.000,-- € geschätzt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen den Auftrag an die Fa. RRS GmbH, 90449 Nürnberg zu vergeben.

Es erging folgender Beschluss:

Der Marktgemeinderat Geiselwind beauftragt die Firma Rohrreinigungs-Services RRS GmbH, Neumühlweg 129, 90449 Nürnberg für die Untersuchung der für 2023 vorgesehenen Abwasserkanäle im Umfang von ca. 7.700 m Länge entsprechend des vorliegenden Angebotes im Gesamtumfang bis zu 60.000,-- €. Bgm. Nickel wird ermächtigt die erforderlichen Vereinbarungen abzuschließen. Die Kosten sind im Haushalt 2023 zu berücksichtigen.